

Betreff

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

23.03.2023

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan FFW Rabenholz 2023